Beschlussvorlage **2017/404**	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**21.12.2017**	**öffentlich**

Festlegung der Entschädigung von Stadträten für die Teilnahme an den Vergabeverhandlungen zu den Planungsaufträgen für den Neubau des Baubetriebshofes

Beschlussvorschlag:

Die Stadträte Leonhard Büchler, Jakob Eichele, Roland Fuchs und Wolfgang Rockelmann erhalten für die Teilnahme an den Vergabeverhandlungen für die Objekt- und Tragwerksplanung für den Neubau des Baubetriebshofes am 12. Januar und 16. Januar 2017 pauschal eine Entschädigung in Höhe von ……..… €.

Die Stadträtin Claudia Eser-Schuberth erhält für die Teilnahme an der Vergabeverhandlung für die Objektplanung für den Neubau des Baubetriebshofes am 12. Januar 2017 pauschal eine Entschädigung in Höhe von ……..… €.

anwesend:	**für den Beschluss:**	**gegen den Beschluss:**

Vorlagennummer: 2017/404

Sachverhalt:

Stadträte erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine angemessene Entschädigung nach Art. 20a Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO). Das Nähere hierzu regelt die städtische Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Für die ehrenamtliche Tätigkeit, die üblicherweise von einem Stadtrat geleistet wird, ist damit die Frage der Entschädigung in einer Satzung zu regeln.

Nach der städtischen Satzung erhalten die Stadträte ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Stadtrats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen, sowie eine monatliche Pauschalentschädigung. Damit sind grundsätzlich alle ehrenamtlichen Tätigkeiten eines Stadtrats abgegolten.

Darüber hinaus kann es Tätigkeiten für Stadträte geben, die nicht im üblichen Rahmen ihrer Tätigkeit zu erwarten sind und damit nicht der Entschädigung nach Art. 20a GO unterliegen. Hierfür kann im Einzelfall eine Entschädigung für eine bestimmte Tätigkeit festgelegt werden. Ein Verdienstausfall kann in diesem Fall nicht gewährt werden.

Am 26. Januar 2017 hat der Stadtrat nach einer europaweiten Ausschreibung die Planungsaufträge für die Objektplanung und für die Tragwerksplanung für den Neubau des Baubetriebshofes erteilt. Dem vorausgegangen waren zwei Vergabeverhandlungen im Sitzungssaal der Stadt Friedberg. An den Vergabeverhandlungen haben von Seiten des Stadtrates die FrVe Eser-Schuberth, StR Büchler, StR Eichele, FrV Fuchs und FrV Rockelmann teilgenommen. Die Verhandlungen fanden am 12. Januar und am 16. Januar 2017 statt. Frau FrVe Eser-Schuberth hat lediglich an der Vergabeverhandlung am 12. Januar 2017 teilgenommen. Der Stadtrat hat am 17. September 2015 entschieden, dass die genannten Stadträte neben den städtischen Fachleuten als weitere Teilnehmer am Verhandlungsverfahren vorzusehen sind.

Diese zeitlich intensive Teilnahme entspricht nicht mehr der üblichen Stadtratstätigkeit, sondern erfolgt nur ausnahmsweise nach Einzelbeschlussfassung bei herausragenden und besonders teuren Vorhaben der Stadt und kann daher außerhalb von Artikel 20a GO im Einzelfall beschlussmäßig entschädigt werden. Richtigerweise sollte die Entschädigung künftig bereits mit Besetzung des Auswahlgremiums erfolgen. Die Höhe der Entschädigung ist durch den Stadtrat festzulegen. Die Entschädigung könnte sich an den Sätzen der städtischen Satzung orientieren.